Nr. 265. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 9. Juni 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Zuständigkeit der Gerichte.

Die „Nordd. Allg Ztg." schreibt anscheinend offiziös:

„Bei den Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, welche, wie bekannt, den Bundesrath beschäftigen, kommen auch Veränderungen betreffs der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte in Frage.

Beim Erlaß des Gerichtsverfassungsgesetzes bestanden bezüglich der Feststellung der sachlichen Zuständigkeit der Schöffengerichte starke Meinungsverschiedenheiten, welche damals nicht behoben worden sind. Ein einheitliches Prinzip liegt der damals getroffenen Regelung nicht zu Grunde; denn von dem leitenden Gesichtspunkte, den Schöffengerichten die Uebertretungen, den Strafkammern die Vergehen, den Schwurgerichten die Verbrechen zu überweisen, wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen so viele Ausnahmen gemacht, daß der Grundsatz selbst kaum noch aufrecht erhalten erscheint. Aus dem System des Gesetzes lassen sich also Bedenken gegen eine weitere Vermehrung dieser Ausnahmen nicht herleiten. Die Rechtsprechung der Schöffengerichte hat sich im Allgemeinen in so weit bewährt, daß es kaum einem Bedenken unterliegt, ihnen namentlich von denjenigen Delikten, welche schon gegenwärtig nach § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes überweisungsfähig sind, bezüglich deren also bereits anerkannt ist, daß sie sich zur Aburtheilung durch Schöffengerichte an sich eignen, einige in der Regel einfache Thatbestände generell zuzutheilen. Letzteres gilt von dem Hausfriedensbruche im Falle des § 123 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs (d. h. wenn die Handlung von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehreren gemeinschaftlich begangen ist), den im § 183 daselbst vorgesehenen Vergehen wider die Sittlichkeit (d. h. sofern damit ein öffentliches Aergerniß verbunden ist), der Körperverletzung in den Fällen der nur auf Antrag eintretenden Verfolgung, sowie im Falle des § 223a des Strafgesetzbuchs (mittels Waffe, insbesondere eines Messers 2c.), der Bedrohung im Falle des § 241, des strafbaren Eigennutzes in den Fällen der §§ 288 und 298 (bei drohender Zwangsvollstreckung), der sog. qualifizirten Jagd- und Fischereivergehen in den Fällen der §§ 293 und 296, des Diebstahls im Falle des § 242, der Unterschlagung im Falle des § 246, des Betruges im Falle des § 263 und der Sachbeschädigung im Falle des § 303 des Strafgesetzbuchs, bei den zuletzt genannten vier Strafthaten jedoch unter der beschränkenden Voraussetzung, daß der Werth der entfremdeten Sache beziehungsweise der Betrag des Schadens einhundert Mark nicht übersteigt. Wird diese Werthsgrenze überschritten, so soll es in Ansehung dieser vier Thatbestände bei dem bestehenden Rechte verbleiben, nach welchem sie zwar zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören, jedoch den Schöffengerichten überwiesen werden können. Von bisher nicht überweisungsfähigen Strafthaten erschien es statthaft, den Schöffengerichten die mit den oben aufgeführten Delikten nahe verwandten Fälle des strafbaren Eigennutzes im Sinne der §§ 289 und 291 des Strafgesetzbuches zu unterstellen. Auf eine derartige Erweiterung der ursprünglichen Zuständigkeit der Schöffengerichte weisen insbesondere auch äußere Zweckmäßigkeitsgründe hin. Es sind nämlich zahlreiche, namentlich kleinere, Amtsgerichte gegenwärtig nicht voll beschäftigt, so daß die Vermehrung ihrer Aufgaben sich durch die Rücksicht auf eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kräfte empfehlen muß. Uebrigens wurde von der Befugniß der Ueberweisung bisher schon in einem so großen Umfang Gebrauch gemacht, daß die vorgeschlagene Aenderung an manchen Orten im Grunde nur die Ersparniß von Schreibwerk und Weiterungen bedeuten würde.

Erführen die Landgerichte auf diese Weise eine Entlastung, so würde es andererseits thunlich erscheinen, denselben andererseits einige bisher zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörige Verbrechen zu überweisen, hinsichtlich deren das Bedürfniß nach einer solchen Aenderung der Zuständigkeit schon früher hervorgetreten ist. Es gilt dies von den in den §§ 153 bis 155, 176, 268 Nr. 2, 272, 273 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechen des Meineides, der Unzucht, der Urkundenfälschung, von den daselbst in den §§ 349 und 351 vorgesehenen Amtsverbrechen, sowie von den Verbrechen gegen die §§ 209 und 212 der Konkursordnung. Hinsichtlich dieser Thatbestände hatte bereits der Entwurf zum Gerichtsverfassungsgesetze von 1885 den gleichen Vorschlag gemacht und folgendermaßen begründet:

„Was die in Frage stehenden Verbrechen der Urkundenfälschung anlangt, so rechtfertigt sich deren Ueberweisung an die Strafkammern um deswillen, weil es sich dabei nicht selten um die Beurtheilung besonders schwieriger Rechtsfragen handelt.

Bei den übrigen oben bezeichneten Verbrechen erfordert die zutreffende Beurtheilung regelmäßig die Beherrschung eines so verwickelten thatsächlichen Materials, daß selbst einsichtige und gewandte Geschworene sich außer Stande fühlen, den ihnen gestellten Aufgaben zu genügen. Was insbesondere die im § 351 des Strafgesetzbuches behandelten Fälle der Unterschlagung im Amte anlangt, so kommt hinzu, daß die Bedeutung derselben, wie sich aus der hier besonders häufigen Bejahung der Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände ergiebt, vielfach nicht von der Art ist, um deswegen den Apparat des Schwurgerichts in Bewegung zu setzen."

Es genügt, für den gegenwärtig wieder aufgenommenen Vorschlag auf diese Begründung zu verweisen."

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. Ueber die Besichtigung des 1. Garde-Dragoner-Regiments durch den Kaiser am Freitag wird noch Folgendes gemeldet:

„Bei der Kritik äußerte sich der Kaiser, daß es ihm eine sehr große Freude mache, dem Regimente und dem Kommandeur seine Anerkennung auszusprechen, der er dadurch noch ganz besonderen Ausdruck geben wolle, indem er dem Major Grafen zu Eulenburg und dem Major Grafen zu Dohna den Rothen Adlerorden 4. Klasse verleihe und den Rittmeister Grafen v. Hohenau zum Adjutanten bei der 20. Division in Hannover ernenne.

Bei dem Frühstücksmahl im Offizierkasino lehnte der Kaiser den Toast auf seine Person ab und brachte das Hoch auf die Königin von Großbritannien und Irland aus, bei deren Regiment er gegenwärtig als Gast weile, und ihm die hohe Ehre erwiesen habe, ihn zum Chef eines ihrer ersten Regimenter gemacht zu haben. Sobald die begeisterten Hurrahs und die englische Hymne „God save the Queen" verklungen waren, sandte der Kaiser ein eigenhändig aufgesetztes Telegramm an seine königliche Großmutter ab, in welchem er derselben von dem eben ausgebrachten Hoch Kenntniß gab. Weiter toastete der Kaiser auf das englische Dragoner-Regiment, dem anzugehören und dessen Chef zu sein ihn mit größtem Stolz erfülle; er gehöre dadurch dem englischen Offizierkorps an, und auf diese Weise sei ein Band frisch geknüpft worden, welches seit einer langen Reihe von Jahren das britische mit dem preußischen Heere verbunden habe. Er freue sich, an dem Tage, an welchem das preußische Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland Proben seiner altbewährten Tüchtigkeit abgelegt, für die er gern seine allerhöchste Anerkennung ausgesprochen, Vertreter seiner „Royal Dragoons" vor sich zu sehen, auf deren Gesundheit zu trinken er die Herren der Tafelrunde auffordere. Der Kommandeur der „Royal Dragoons" erwiderte in englischer Sprache und gab in allerherzlichsten Worten der großen Freude Ausdruck, die seinem Regiment zu Theil geworden, den deutschen Kaiser und König von Preußen seinen Chef nennen zu dürfen. Oberstlieutenant Tomkinson betonte die ihn und seine Kameraden beglückende Gastfreundschaft, welche sie in Berlin gefunden, und gerade bei dem Offizierkorps des Regiments, welches den Namen ihrer Königin und Herrin trage; diesem freudigen Gefühl und seiner Dankbarkeit könne er keinen besseren Ausdruck geben, als wenn er bitte, mit ihm auf das 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland anzustoßen. Der Kaiser unterhielt sich während der Tafel sehr lebhaft mit dem großbritannischen Botschafter Sir Ed. Malet und dem Regimentskommandeur Oberstlieutenant von dem Knesebeck. Das Trompeterkorps unter Musikdirektor Voigts Leitung konzertirte während des Frühstücks und brachte u. A. auch einen, vom zweiten Sohn des Prinzen Albrecht, dem Prinzen Joachim Albrecht, komponirten Frühlingsmarsch zum Vortrag. Erst um 2¾ Uhr verabschiedete sich der Kaiser und verließ unter den Klängen der Nationalhymne die Kaserne."

Abends um 7 Uhr 5 Min. kehrte der Kaiser mit dem fahrplanmäßigen Zuge nach der Wildparkstation, bezw. dem Neuen Palais zurück und begrüßte später daselbst den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Griechenland, sowie den Prinzen und die Prinzessin Leopold von Baiern, welche gestern Abend in Potsdam, bezw. auf der Wildparkstation eingetroffen waren.

— Die Vertretung der Interessen des Handels und der Industrie ist in Berlin, Magdeburg, Stettin, Königsberg, Danzig und einigen anderen wichtigen Orten nach Ansicht vieler Interessenten hinter den Anforderungen unserer Zeit zurückgeblieben. Statt Handelskammern, wie sie in anderen Städten das Gedeihen der Volkswirthschaft erfolgreich fördern, bestehen dort nur sogenannte Korporationen der Kaufmannschaft und das von diesen gewählte „Kollegium der Aeltesten" hat die Rechte und Pflichten, die in Sachsen, Baiern und auch im größten Theile Preußens den Handelskammern zustehen. Seit Jahrzehnten hat sich in den erwähnten großen Städten dagegen Widerspruch erhoben. Der Eintritt in die „Korporation" ist z. B. in Berlin an ein Eintrittsgeld geknüpft, die Zahl der Aeltesten ist eine geringe, nur die verschiedenen Abtheilungen der Börse und die Großindustrie sind in ihr erheblich vertreten, die Verhandlungen der Aeltesten sind geheim, das Verfahren bei der Wahl ist ein umständliches, Korporations-Versammlungen finden niemals statt u. s. w. Der seit 17 Jahren bestehende Verein Berliner Kaufleute und Industrieller hat seit langer Zeit diese Einrichtungen bekämpft, neuerdings aber Hand in Hand mit dem in kurzer Zeit mächtig emporgeblühten Ausschuß hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine nach abermaliger Ablehnung der an das Aeltesten-Kollegium gerichteten Reformanträge sich an den Handelsminister gewendet und bei ihm um die Umwandlung der Korporation der Berliner Kaufmannschaft in eine Handelskammer gebeten. Es wird darauf hingewiesen, daß es naheliegt, bei dieser Gelegenheit auch die übrigen kaufmännischen Korporationen umzugestalten und das preußische Handelskammerwesen auf das ganze Staatsgebiet auszudehnen und innerlich zu reformiren. Zu diesem Zwecke haben die beiden genannten Vereinigungen dem Handelsminister den vollständigen Entwurf zu einem neuen Handelskammergesetz (an Stelle des zur Zeit geltenden vom 24. Januar 1870) unterbreitet und demselben eine ausführliche Begründung in Gestalt einer alle einschlägigen Fragen behandelnden Eingabe beigefügt. Bemerkenswerth ist darin namentlich der Vorschlag bezüglich des Verhältnisses, in dem die großen und die kleinen Interessenten in den Handelskammern Vertretung finden sollen. Genau so fehlerhaft wie augenblicklich die ausschließliche Vertretung der großen Interessenten, würde durch Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts eine ausschließliche Vertretung der kleinen Interessenten sein. Es galt daher, einen Mittelweg zu finden, der beiden Theilen gerecht wird. Die verbündeten Vereine schlagen nun vor, zwei Handelskammer-Wahlkörper zu schaffen, von denen der erste die Firmen-Inhaber der ersten und zweiten Gewerbesteuer-Klasse, der zweite die der dritten und vierten Gewerbesteuer-Klasse umfaßt und beiden Wahlkörpern die gleiche Zahl von Vertretern zu geben. Da es sich nicht, wie bei politischen Wahlen um die Vertretung von Personen, sondern um diejenigen von Interessen handelt, kann nicht die Zahl, sondern nur die wirthschaftliche Bedeutung der Wahlberechtigten maßgebend sein. Nach dem amtlichen Berliner Steuer-Ergebnisse repräsentirten die beiden ersten Klassen 2½ Millionen Mark Gewerbesteuer, die beiden letzten 8—900 000 Mark. Bei dem Vorschlag sind also die kleinen Interessenten nicht beeinträchtigt. Auch in vielen andern Punkten enthält die Eingabe wesentliche Reformvorschläge, so bezüglich der Handelsschule, der Handels- und Gewerbestatistik, der gerichtlichen Sachverständigen, des Zeitpunktes für das Abgeben von Gutachten über Gesetzesvorlagen 2c.

— Die sozialdemokratische Taktik, um die sich wiederholt der Streit auf Parteitagen und Kongressen drehte, wird gegenwärtig in ganz verschiedener Weise gehandhabt. In Städten und Industriebezirken tritt der sozialdemokratische Agitator radikal, revolutionär und atheistisch auf, in den Dörfern ist er der gemäßigte, volksfreundliche Mann, der „den lieben Gott und die Religion beiseite läßt" und der nur von wohlthätigen Reformen, keineswegs von Umwälzungen spricht. So ist auch die Taktik der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage, wo sie ausschließlich Industrie- und Handelsbezirke vertreten, eine völlig andere als die der Sozialdemokraten in Einzellandtagen. In Sachsen zwar unterscheidet die sozialdemokratische Landtagsfraktion nur wenig sich von der Reichstagskollegin; eklatant dagegen ist der Unterschied zwischen der Sozialdemokratie in der baierischen zweiten Kammer und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Es ist von vielen Seiten mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen worden, daß die baierischen Landtagsabgeordneten sozialdemokratischer „Lebensanschauung" geschlossen für das baierische Budget gestimmt haben, während im Reichstage bekanntlich seitens der Sozialdemokraten stets die prinzipielle Ablehnung des Budgets erfolgt. Zur Motivirung dieses überraschenden Ja erklärte Herr von Vollmar, seine Genossen wollten die Fortführung der Staatsgeschäfte ermöglichen. Diese Begründung ist aber nur eine vorgeschobene. Nur die Taktik ist für dieses den sozialdemokratischen Grundsätzen widersprechende Verhalten maßgebend gewesen. Herr von Vollmar hat jüngst in München selbst bekannt, daß ihm die Taktik alles sei. Er äußerte, die Taktik der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten müsse aus Zweckmäßigkeitsgründen von derjenigen der Reichstagsabgeordneten verschieden sein; in Baiern hätten die mittleren Gewerbe und die kleinen Bauern das Uebergewicht und darum gelte es, praktische „Thätigkeit" zu entfalten. Geschähe das nicht, so könnten die Gegner der Sozialdemokratie sagen, daß von dieser „nichts zu erwarten" sei, daß sie „weder Herz noch Sinn für das Interesse weiter Schichten der Bevölkerung hätten". Nur durch ein Verhalten, das dem Kleingewerbe und den Bauern entgegenkomme, sei deren Vertrauen zu erwerben. Herr von Vollmar hat sich bisher schon als schlauer Taktiker erwiesen. Er verfährt, wie man sieht, ganz einfach: Er steckt die sozialdemokratische Fahne in die Tasche und spielt als „Vertreter der Interessen produktiver Stände" Komödie. Daß diese Taktik der Heuchelei und Schleicherei gefährlich ist, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Man wird darum den von Vollmarschen Agitationen gegenüber stets die Solidarität der internationalen Sozialrevolutionäre betonen und auf die Endziele der Umsturzgesellschaft hinweisen müssen.

Braunschweig, 8. Juni. Auf Anregung des Vereins der Braunschweiger Brauereien ist die Gründung einer Schutzgenossenschaft gegen Boykotts durch den gesammten norddeutschen Brausteuerbezirk erwogen und dem Vernehmen nach ihrem Abschluß nahe.

Heilbronn, 8. Juni. Das Dienstenthebungsgesuch des hiesigen Gemeinderaths ist von der Regierung abgelehnt worden. Das Gesuch wurde dem Gemeinderathe zurückgegeben.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 8. Juni. Nachdem mit dem Scheitern des Kabinets Banffy so ziemlich die letzte Möglichkeit geschwunden ist, das Kabinet ohne die leitenden Männer der letzten Regierung zu bilden, willigte der König neuerdings ein, den Vorschlag eines Kabinets Wekerle-Szilagyi in Erwägung zu ziehen. Diese Nachricht erregte im liberalen Klub freudige Stimmung. Der König wird morgen Nachmittag die Entscheidung bekannt geben. Morgen Mittag hält die liberale Partei eine Konferenz. Es verlautet, der Zweck der Sitzung soll ein Protest gegen die falsche Auslegung des Klubbeschlusses vom letzten Sonnabend sein, der irrthümlich oder böswillig so gedeutet wurde, als besäße er eine Spitze gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone. Da die Partei nichts derartiges beabsichtige, auch kein Wort gesprochen wurde, das eine solche Deutung zuließ, so wird sie in diesem Sinne eine Resolution fassen, die jede Mißdeutung oder Verdrehung unmöglich macht. Man hofft, die Entscheidung des Königs werde günstig ausfallen und in dem neuen Kabinet würden Wekerle und Szilaghi Platz finden.

Als ein günstiges Zeichen wird ausgelegt, daß der König am Sonntag eine Deputation der Hauptstadt, voraussichtlich der gesammten Stadtvertretung, empfängt, welche Dank sagt für die überaus rasche Einwilligung zur Beseitigung der Kasernen, welche die Entwickelung der Stadt hinderten. Das ist ein großer Fortschritt für Pest. Der Gesetzentwurf ist nur durch die persönliche Dazwischenkunft des Monarchen ermöglicht; man sieht auch darin eine Widerlegung der Behauptung reaktionärer Kreise, daß der König gegen die Hauptstadt wegen der Veranstaltung des Kossuthbegräbnisses ungnädig gesinnt sei. Die Audienz wird um so höher angeschlagen, als der Monarch während seines diesmaligen Aufenthaltes jeden Empfang ablehnte und keinerlei Audienz ertheilte.

Pest, 8. Juni. Trotzdem Szilaghi auf einen Ministerposten verzichtet hat, erscheint nach mehrfachen Meldungen die Aufrechterhaltung des Rücktritts des Kabinets Wekerle als sehr wahrscheinlich.

Italien.

Rom, 8. Juni. Giolitti richtete an seine Wähler einen Brief, in welchem er alle gegen ihn gerichteten Anklagen in der Banca Romana-Angelegenheit widerlegt, namentlich diejenige, daß er Dokumente bei Seite geschafft habe.

Dem Vernehmen nach hat Rudini abgelehnt, in das neue Kabinet einzutreten, obschon er dem Kabinet volle Unterstützung zugesagt hat, falls Ersparnisse in dem Programm des neuen Ministeriums einen breiten Raum einnähmen. Die Unterhandlungen Crispis mit Zanardelli dauern fort und scheinen zu einem guten Ergebniß zu führen. Brin wurde nach Rom berufen, damit derselbe in das Ministerium eintrete.

Serbien.

Belgrad, 8. Juni. Stambulows Organ „Swoboda" entwirft ein düsteres Bild von den Zuständen im Innern Bulgariens und veröffentlicht unter der Ueberschrift „Anarchie" eine lange Reihe von Berichten aus Provinzialstädten, wo die Entlassung Stambulows zum Signal wurde für aufrührerische Haufen, um die Behörden zu verjagen. An einem Orte schrie ein aufrührerischer Haufe: „Wir brauchen keine Regierung! Wir wollen Rußland!" An einem anderen Orte haranguirten Agitatoren die Bevölkerung mit der Versicherung, daß bereits russische Truppen in Sofia eingerückt wären und die Bevölkerung daher nichts zu befürchten brauche.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Juni. Mit dem 1. Juli treten die Bestimmungen der unterm 13. Dezember v. J. erlassenen Regierungs-Verordnung betreffend die Bierdruckapparate in Kraft, und müssen von diesem Tage ab die Apparate zur Revision fertig stehen. Die hiesige Gastwirthe-Vereinigung hat alles aufgeboten, um ihren Mitgliedern Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen und auch die gestrige, im Deutschen Garten abgehaltene General-Versammlung beschäftigte sich wieder im Wesentlichen mit der Frage der Bierdruck- resp. Reinigungsapparate. Zunächst machte der Vorsitzende, Herr Dethloff, Mittheilung von dem Bescheid des Herrn Regierungs-Präsidenten auf einige von der Vereinigung in dieser Angelegenheit gestellte Anfragen. Darnach kann die Anbringung eines zweiten Kontrollhahnes in die Bierleitungen in Form eines Glaszylinders nicht gestattet werden, denn die Einschaltung der letzteren könnte nur mittelst Gummischlauches geschehen, solche sind aber nach § 2 der Verordnung vom 13. Dezember nicht zugelassen. Es bleibt jedoch jedem Wirth unbenommen, in die Bierleitung einen zweiten Kontrollhahn einzuschalten, den er unter persönlichem Verschluß hält. — Weiter theilt der Herr Regierungs-Präsident mit, daß er nichts zu erinnern habe, wenn bei den auf Grund des § 10 der Regierungs-Verordnung vom 16. Dezember v. J. vorzunehmenden Revisionen die Herren R. Dethloff und J. F. Brömser seitens der Gastwirthe-Vereinigung als Sachverständige zugezogen würden, jedoch nur insofern, als es sich um Revisionen bei Mitgliedern der Gastwirths-Innung handelt. — Die in der letzten Zeit der Gastwirthe-Vereinigung in mehreren Versammlungen vorgeführten neukonstruirten Bierdruckapparate waren der königlichen Regierung zur Probe gestellt, und ist seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten nunmehr der Bescheid eingegangen, daß der Apparat von Julius Voigt hierselbst als den Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 13. Dezember v. J. entsprechend und daher als empfehlenswerth bezeichnet werden muß. Dasselbe gelte indeß nicht von dem Apparat der Firma Fentzlaff u. Gottwald in Hamburg, derselbe ist schwer zu reinigen und auf seine Sauberkeit zu prüfen und den maßgebenden Bestimmungen als nicht genügend zu erachten. — Von Interesse war ferner die Mittheilung, daß seitens der königlichen Regierung über die Kosten der Revision bestimmte Sätze festgestellt sind und demnächst bekannt gemacht werden sollen, und zwar für einen Kohlensäureapparat mit Reduktionsventil 2 Mark, für einen Kohlensäureapparat mit Windkessel 3 Mark und für einen Apparat mit Luftpumpe und Windkessel 5 Mark.

Einen großen Theil der Versammlung füllte ein Vortrag über die „Legirung der Bierdruckleitung" aus, welchen Herr Regierungs- und Gewerberath Ecker in bereitwilligster Weise übernommen hatte. Der Redner wies darauf hin, daß schon bei Einführung des Nahrungsmittelgesetzes angeordnet sei, daß alle Zinnsachen, welche mit Lebensmitteln in Berührung kommen, kein Blei oder höchstens 1 Prozent enthalten dürfen, da gerade das Bier in den Leitungen fortgesetzt mit Zinn in Berührung kommt, war es selbstverständlich, daß diese Bestimmung auch auf die Bierdruckapparate ausgedehnt wurde. Bisher haben diese Bestimmungen aber fast nur auf dem Papier bestanden, da kein praktisches und leicht faßliches Verfahren erfunden war, um zu ermitteln, ob Zinn bleihaltig sei, neuerdings sei aber ein Verfahren gefunden, welches diese Feststellung mit Leichtigkeit gestattet. Redner führt der Versammlung sodann eine Reihe von Experimentalversuchen mit diesem Verfahren vor, bei welchem das zu untersuchende Zinn zunächst in Salzsäure und Salpetersäure aufgelöst und sodann Salmiakgeist und Schwefelammonium zugesetzt wird, enthält das Zinn kein Blei, so bleibt die Flüssigkeit nach dem Experiment hell wie Wein, ist es jedoch bleihaltig gewesen, so tritt eine dunkle Färbung etwa wie schwarzer Kaffee ein. Der Redner hebt hervor, daß die Fabrikanten von Leitungen sehr vorsichtig seien, denn er habe vermittelst dieses untrüglichen Verfahrens 40—50 Apparate in verschiedenen Städten geprüft, aber noch nie hätten sich die Röhren als bleihaltig erwiesen. — Die zahlreich Anwesenden folgten den Ausführungen des Vortragenden mit lebhaftem Interesse und drückten durch Erheben von den Plätzen ihren Dank aus. — Im Garten erfolgte sodann die Vorführung zweier Dampf-Reinigungs-Apparate, von denen der eine durch Herrn R. Grensing hierselbst, der zweite durch seinen Erfinder, Herrn E. Hildebrandt-Hamburg, erklärt wurde.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden eine Anzahl für den 21. Gastwirthetag in Hannover gestellte Anträge erörtert, und von den eingegangenen Empfehlungen von Restaurations-Gegenständen Mittheilung gemacht, sowie innere Vereinsangelegenheiten besprochen. — Die Feier des Sommerfestes wurde auf den 5. Juli im Schützenhause zu Greifenhagen festgesetzt.

— Am vergangenen Donnerstag, Abends 8 Uhr, fand im Restaurant Röhl (Paradeplatz) eine Versammlung der Stettiner Rektoren statt, welche von besonders intimen Freunden des Herrn Stadtschulraths Dr. Krosta anberaumt worden war, um für ihren ehemaligen Vorgesetzten angesichts der veränderten Verhältnisse ein Dankes- und Vertrauensvotum zu veranstalten. Der Einladung waren jedoch nur 15 Rektoren gefolgt, und auch diese lehnten die vorgeschlagene Kundgebung mit Stimmenmehrheit ab. Nun wäre eigentlich die Reihe an den Stadtverordneten, welche Herrn Dr. Krosta wiedergewählt haben. Ueber diese führt Herr Dr. Amelung ein straffes Regiment, sodaß die Aussichten auf das Gelingen einer derartigen Kundgebung bessere sind. Wer kann's wissen? Im Uebrigen hat jeder Preuße das Recht, sich so gründlich zu blamiren, als er kann.

— Der Patriotische Krieger-Verein hielt am Donnerstag im Kotz'schen Saale eine zahlreich besuchte Hauptversammlung ab, in welcher der neugewählte Vorsitzende Herr Oberst a. D. v. Lettow-Vorbeck sein Amt übernahm und nach Einführung durch Herrn Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schulz und Vorstellung des Vereins eine von patriotischem Geiste durchwehte Ansprache hielt, die mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser endete. Herr Gefängniß-Inspektor Becker sprach Herrn v. Lettow den Dank des Vereins aus; Herr Dr. Schulz wurde zum zweiten Vorsitzenden einstimmig wiedergewählt.

— Im Elysium-Theater sind jetzt die von der Polizei geforderten baulichen Veränderungen in Angriff genommen und ist daher Aussicht vorhanden, daß die Vorstellungen dort noch im Laufe dieses Monats beginnen werden.

— Morgen findet in „Sommerlust" ein Vokal- und Instrumentalkonzert statt, das nach dem uns vorliegenden Programm sich sowohl durch mannigfaltige Abwechselung als auch durch gut gewählte Vortragsstücke besonders empfiehlt. Während die Gesangsvorträge der tüchtig geschulte Sängerchor des Stettiner Handwerker-Vereins ausführen wird, hat die hiesige Artilleriekapelle den orchestralen Theil des Konzerts übernommen. Das Entree ist so niedrig bemessen, daß der Besuch des empfehlenswerthen Konzerts sich auch in den weitesten Kreisen ermöglichen läßt.

* Einem am Bollwerk beschäftigten Arbeiter wurde gestern Vormittag ein Jacket, das er an der Mauer hinter dem Postgebäude abgelegt hatte, gestohlen.

— Dem 4. Jahresbericht der Stellenvermittlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins entnehmen wir Folgendes: Im Ganzen erhielten im Jahre 93/94 654 Mitglieder durch den Verein Stellen, nämlich 360 durch das Leipziger Zentralbüreau und die mit demselben verbundenen Agenturen in Deutschland, 219 durch den Verein deutscher Lehrerinnen in England, 60 durch den Verein deutscher Lehrerinnen in Frankreich und 15 durch den Verein deutscher Lehrerinnen in Italien. Die Zentralleitung der Stellenvermittlung befindet sich Leipzig, Pfaffendorferstr. 17.

— Bei dem Gewitter am Donnerstag Abend entzündete ein Blitz die Scheune des Bauerhofsbesitzers G. Reinke in Pakulent bei Greifenhagen, und wurde nicht nur diese, sondern auch ein daran stoßender Stall ein Raub der Flammen.

— Für die jetzt begonnene Reisezeit hat die Eisenbahn-Direktion Berlin an die Stationsvorstände soeben folgende Verfügung erlassen: „Die Bestimmung der Verkehrs-Ordnung, nach welcher derjenige Reisende, welcher dem Schaffner oder Zugführer unaufgefordert meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte habe lösen können, der Regel nach nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlage von einer Mark zu zahlen hat, ist mehrfachen Wahrnehmungen zufolge auch in Fällen zur Anwendung gebracht worden, in denen Reisende die fragliche Mittheilung nicht sofort bei dem ersten Erscheinen des Schaffners, sondern erst nach längerer Fahrtdauer gemacht haben. Eine solche Handhabung der Bestimmung kann als eine zutreffende nicht erachtet werden. Die der mitgetheilten unmittelbar vorhergehende Bestimmung schreibt nämlich vor, daß der ohne gültige Fahrkarte betroffene Reisende für die ganze von ihm selbst und event. für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 Mk. zu entrichten habe, und daß letzterer Betrag auch für den Fall zu bezahlen sei, daß der Zug sich noch nicht in Bewegung gesetzt habe. Aus dem Gegensatz, in dem diese Bestimmung zu der Eingangs erwähnten Vorschrift steht, ergiebt sich klar, daß die durch letztere getroffene, für den Reisenden günstigere Regelung (Erhebung eines Zuschlags von 1 Mk.) nur unter der Voraussetzung Platz greifen soll, daß die Versäumung der Lösung einer Fahrkarte dem Schaffner oder Zugführer sofort seitens des Reisenden, entweder sofort beim Einsteigen oder doch sogleich beim ersten Erscheinen des Beamten, aus freiem Antriebe gemeldet wird. Die hervorgetretene Auffassung, daß die Erhebung des doppelten Fahrpreises bezw. des Betrages von 6 Mk. nur Denjenigen treffe, der sich in betrügerischer Absicht einen Vortheil zu verschaffen suche, ist hiernach eine unzutreffende. In solchen Fällen ist vielmehr noch eine strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen. Hinsichtlich der bei den Durchgangszügen zu lösenden Platzkarten ist in so weit eine abweichende Regelung bis auf Weiteres getroffen, als die Zuschlagsgebühr von 1 Mk. nur in denjenigen Fällen zu erheben ist, in welchen zweifellos die Absicht einer Hinterziehung vorliegt."

— Seitens der Eisenbahnverwaltungen ist nunmehr ebenfalls wie in anderen Zweigen der Staatsverwaltung die Einrichtung getroffen worden, daß den abkömmlichen Beamten ein Sommerurlaub von vierzehn Tagen bis drei Wochen zur Erholung bewilligt wird. Es wird dabei aber vorausgesetzt, daß Vertretungskosten durch die Beurlaubungen nicht entstehen, sondern vielmehr die laufenden Arbeiten während der Beurlaubung von den übrigen Beamten mit erledigt werden. Beamte mit einer Dienstzeit bis zu 20 Jahren können 14 Tage und solche mit einer Dienstzeit über 20 Jahre drei Wochen Urlaub erhalten. Früher war es Vorschrift, daß die Beamten schon bei Nachsuchung eines Urlaubs von 14 Tagen ein ärztliches Attest einreichen mußten.

Eingesandt.

Stolz ragen die Thürme des Rathhauses in die Lüfte und bald hätte ich behauptet, zeigen mit ihren Wetterfahnen die Windrichtung an. Aber die Fahnen versagen schon seit Jahren den Dienst, selbst die stärksten Stürme vermögen nicht, sie zu bewegen. Und doch ist es so nothwendig, daß die Väter der Stadt wissen, woher der Wind weht. Nun will ich zwar nicht behaupten oder wünschen, daß unsere guten Väter stets den Mantel nach dem Winde tragen sollen, aber gut ist es doch, wenn sie wissen, woher der Wind pfeift. Ist es wirklich nicht möglich, daß die Wetterfahnen ihrem Zweck entsprechend hergestellt werden, dann wäre es besser, dieselben ganz zu entfernen. R.

Bellevue-Theater.

Es gab eine Zeit, in welcher die Berliner Posse hoch stand, damals hatten die Handlungen derselben, trotz aller Harmlosigkeit, doch Sinn und boten manches Lehrreiche und der Humor verflachte nie zur Trivialität oder Zote; diese Zeit ist lange vorüber, unsere modernen Possendichter arbeiten alle nach demselben Rezept. Möglichst wenig Handlung, dafür eine gehörige Dosis Blödsinn, auf einige Unzen Mutterwitz kommt ein erdrückendes Gewicht veralteter oder zweifelhafter neuer Kalauer, die Lebenskraft soll dem Ganzen durch junge Mädchenschaaren verliehen werden, welche ziemlich ungereimtes, meist nach bekannten Mustern komponirtes Zeug singen müssen. Die auf der Scene erscheinenden Menschen sind meist

der alten guten Posse entlehnt, es sind daher bekannte Personen und doch sind sie uns unbekannt gegenüber, denn ihr Charakter hat sich verändert und ihre Sprache ist verroht und zotenhaft geworden. Dies ist ungefähr das Bild, welches auf alle Berliner Possen unserer Zeit paßt, und die gestern zum ersten Male aufgeführte „Berliner Vollblut" von Jean Kren kann nicht dazu beitragen, dies trübe Bild freundlicher zu gestalten. Der Verfasser will wie selbst in die Kreise des Mittelstandes eingedrungene Spielwuth und die Schwärmerei der Berliner für alles Fremde geißeln und führt dazu drei Personen in's Treffen: den durch die Ertrage seines Hammerich reich gewordenen Glasermeister Jennerich, welcher durch wahnsinnige Wetten am Totalisator sein Vermögen verspielt und damit das Glück seiner Familie aufs Spiel setzt; sodann Marie Stürmer, die Inhaberin eines Blumenbazars, welche von der Spielwuth Jennerichs angesteckt, ihr mit Arbeit errungenes Vermögen gleichfalls verspekulirt und schließlich zufrieden ist, daß ihr ein Schuster, den sie in den Tagen des Glücks mit Hohn abgewiesen, die Hand zum Ehebunde reicht, und endlich „Gußte Schulze", die Besitzerin des Gasthofs „zum weißen Schwan", welche für alles „Zehnerschilde-Ungarische" schwärmt und sich deshalb von dem Dirigenten einer ungarischen Magnatenkapelle Kopf und Herz verdrehen läßt, um schließlich zu entdecken, daß dieser fesche Ungar ein Ukeriner ist, mit dem sie schon ein Liebesverhältniß unterhalten. Um diese drei Hauptpersonen bewegen sich eine Menge unmöglicher Gestalten, die zum größten Theil nur den Zweck haben, die Bühne zu füllen. Trotzdem nahm gestern das Publikum die Novität ziemlich günstig auf, wir haben sogar einige Male Lachen gehört, die Ursache dazu war allerdings recht zweifelhafter Natur.

Was die Aufführung betrifft, so waren eine Anzahl Mitglieder des Chores zu größeren Rollen herangezogen worden, und wenn dieselben sich auch alle Mühe gaben, sich dieser ihnen zu Theil gewordenen Ehre würdig zu zeigen, so scheiterte doch die Aufgabe an dem Können; die Träger der Hauptrollen entfalteten jedoch frischen Humor, besonders Herr Worms als „Jennerich" und Fräulein Kaps als „Marie Stürmer", beide waren in übermüthigster Stimmung und konnte es ihnen daher nicht an Beifall fehlen, auch Frl. Gellhöden fand sich mit der Partie der „Gußte Schulze" recht gut ab. Herr Albes war ein flotter Ungar und Herr Wendt war ein flotter Liebhaber. Um die Inscenirung hatte sich Herr Worms verdient gemacht, besonders die Scenerie des Blumenbazars war sehr geschmackvoll arrangirt. — Viele Wiederholungen dürfte die Posse kaum erleben.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

† **Demmin**, 8. Juni. Bei der kgl. General-Kommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern sind zu Kreisdeputirten für den Kreis Demmin der Kammerherr und Rittergutsbesitzer Graf von Schwerin auf Leistenow und der königliche Oberamtmann Gustav Baumann zu Kessin gewählt und als solche bestätigt worden.

Köslin, 8. Juni. Der Damen-Turnverein in Kolberg hatte am Sonntag mit 42 Mitgliedern einen Ausflug nach unserem Gollen unternommen. Beim Einmarsch vom Bahnhof in die Stadt schritt eine junge Dame dem Zuge voran, die einen Vorbeerkranz trug mit der Inschrift: „Verein unglücklicher junger Mädchen." — Ob sie ihr Glück gefunden haben, bemerkt die „Kösl. Ztg.", hat unser Gewährsmann nicht feststellen können.

Lupow, 6. Juni. In dem benachbarten Dorfe Neu-Jugelow ist gestern Vormittag ein großes Schadenfeuer gewesen. Der größte Theil des Dorfes ist ein Raub der Flammen geworden. 48 Gebäude sind eingeäschert; 27 Familien, 136 Personen sind obdachlos geworden. Stehen geblieben sind außer den Gutsgebäuden nur vereinzelte Häuser, u. a. das Schulhaus. Eine arme Wittwe ist ein Opfer ihrer Nächstenliebe geworden. Sie wollte ihrem Wirthe das Vieh retten helfen und wurde dabei von den herabstürzenden in Flammen stehenden Trümmern derart verbrannt, daß sie heute Morgen ihren Geist aufgab. Neben ihr sind 7 Familien mit ihrem Mobiliar versichert. Die Nothlage, in der sich die Abgebrannten befinden, ist eine große. Ueber die Entstehungsursache des Feuers ist noch nichts festgestellt. Da das letztere indessen in einer Scheune ausgebrochen ist, kann man sehr wohl auf Brandstiftung schließen.

† **Stolp**, 8. Juni. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Wollmann hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann S. Frank. Anmeldefrist: 15. August.

Aus den Bädern.

† **Bad Ems**, 7. Juni. Der König von Schweden und Norwegen, welcher demnächst seine Kur hier beendet, reist am 12. Juni nach Wiesbaden, wo er sich einen Tag aufzuhalten gedenkt. Von dort begiebt er sich nach Frankfurt a. M. und wird von hier eine Fahrt nach Kronberg unternehmen, um der Kaiserin Friedrich auf Schloß Friedrichshof einen Besuch abzustatten. Alsdann erfolgt unmittelbar die Reise des Monarchen nach Berlin, wo eine Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser stattfindet.

Landwirthschaftliches.

Berlin, 9. Juni. Der Besuch der landwirthschaftlichen Ausstellung war am Freitag ein außerordentlich starker; im Ganzen mögen wohl über 20 000 Personen dagewesen sein; am Donnerstag hatten sich trotz des strömenden Regens 16 657 Personen eingefunden, von denen über 10 000 Billete lösten. Für den Sonntag wird ein Massenbesuch erwartet; die Vertheilung der Ehrenpreise hat nun auch stattgefunden.

Der Kaiserpreis, ein kostbares silbernes Tafelbesteck, ist dem Rittergutsbesitzer Wittig zu Ballupönen im Kreis Pillkallen in Ostpreußen für die vortrefflichste züchterische Leistung seines Privatgestüts verliehen worden. Die Thiere sind im Stall 23 unter Nr. 269 bis 276 ausgestellt. Den großen Preis der Kaiserin, den Ehrenpreis des Prinzen Heinrich, erhielt als hervorragendster Rinderzüchter Rittergutsbesitzer Albert Schumann-Tykrigehnen in Ostpreußen, der prächtige ostpreußische Holländer ausgestellt hat. Der große Parey-Jubiläumspreis, 200 im Verlage von Paul Parey erschienene landwirthschaftliche Werke im Gesammtwerth von 2000 Mark wurde dem Verbande der oberbadischen Zuchtgenossenschaften zu Donaueschingen als Siegerpreis für die beste Ausstellung einer Züchtervereinigung in der Abtheilung Rinder zuerkannt. Der Preis wird unter der Bedingung gegeben, daß die Bücher an die Landwirthe des Verbandsbezirks leihweise abgegeben werden. Die Wanderpreise des Klubs der Landwirthe zu Berlin erhielt als Siegerpreis für Samenzucht Oekonomierath D. Beseler-Weende (Hannover). Ehrenpreise des Landwirthschafts-ministeriums (Bronzestatuetten) errangen Rittergutsbesitzer Wittig-Ballupönen für Pferde, Fürst zu Fürstenberg zu Donaueschingen für seine Simmenthaler Milchkühe, Gutsbesitzer Johann Bernöcker vom Zuchtverband für oberbaierisches Alpenfleckvieh für Rinder dieser Rasse und Rittergutsbesitzer Julius Gerlach-Wulfshöfen für ostpreußische Holländer. Die beiden silbernen Jardinieren, die der Kreis Teltow gestiftet hat, erhielten der schon früher erwähnte Amtsrath Hugo Schrenk-Kleinhof-Tapiau und Rittergutsbesitzer Albert Schumann-Tykrigehnen. Eine vom Verein edler Marinowolle gestiftete Bowle wurde dem Grafen M. Kwilecki-Oporowo (Posen) zugesprochen. Einen weiteren Siegerpreis für Schafe erhielt Graf Kolonna Malewski-Gruben (Schlesien). Den Siegerpreis für Ziegen errang der Oekonomierath Zersch-Köstritz.

Gerichts-Zeitung.

Berlin. „Also, de Aktewariussen will mir rinlejen, det is mir ne scheene Bescheerung. Aber, det sag' ick Ihn'n jleich, Herr Jerichtshof, ick verlasse det Lakal erscht, wenn ick ihr injewickelt habe, aber derbe, so wahr ick de Sternern bin!" „Warten Sie, bis Sie gefragt werden," unterbrach der Präsident die Aufwartefrau Stermer, welche sich wegen Diebstahls zu verantworten hatte. „Sie sind angeklagt, noch vor Ablauf eines Tages die Arbeit im Stich gelassen zu haben, und beim heimlichen Fortgehen ein paar Filzschuhe gestohlen zu haben." — Angekl.: Nu derf ick doch reden, wat? So'ne heimtückische Jesellschaft, wie de Aktewariussen und ihr Hannepampe von Mann. — Vors.: Nehmen Sie Ihre Zunge in Acht, sonst könnte es Ihnen recht übel bekommen! Erzählen Sie, wie Sie dazu kamen, sich eine solche Anklage auf den Hals zu laden. — Angekl.: Ick bin ne sehr achtbare Frau und habe mit'n Jericht noch nischt in Sinn jehabt, und nu kommt so wat. Ick bin schon Stücker fufzehn Jahre Ufwartefrau in de feinsten Häuser, und nu muß mir der Deibel reiten und mir zu so'ne Aktewariussen hinkutschiren. Also ick komme hin frühmorjens um halber achte, und wat krije ick? Keen Kaffee, keene jeschmierte Schrippe, blos'n Scheuerlappen und 'n Schrubber steckt se mir in de Hand und sagt dabei „Nu los!" Det war de Einholung. Ick denke, mir soll der Affe frisiren, ick wollte jleich wieder Adje machen, aber wie ick de Küche sah, wissen Se, Herr Jerichtshof, wenn Sie ihr jesehn hätten, so'ne dicke Kruste von — von — na een Dreck, Sie hätten och aus lauter Barmherzigkeit for de Dielen druf los jescheuert. — Vors.: Fassen Sie sich kürzer, Frau Stermer, nur was zur Sache gehört. — Angekl.: Ick scheure nu los, de Dielen bogen sich man so, und wat die Frau Aktewariussen war, die kiekt zu und hält de Zunge in't Maul und de Aerme über'nander und kommandirt, wat Zeuch hält: „Orntlich in de Ecken! Se müssen knien dabei! Ick sagte nischt, kieke ihr blos jiftig an. Wie se aber nu meente, ick wär' ihr zu langsam, na da kriechte ick et mit de Wuth und ick schmiß ihr nu vor: kee'n Döppken Lorke und nich mal ne Stulle un mit'n hungrigen Magen jinge det nich rascher. Nu hätten Se det Mundwerk hören müssen, erscht ihr't, dann mein't. Wat et da zu hören jab, det jeht uff keene Kuhhaut druf. Weil ick nu'n feines Jefühl haben dhue, jeh ick raus, zieh' mir die Stiebeln aus und will meine Latschen aus mein'n Korb nehmen. Wat entdeck' ick? Keene Latschen. Hatte se verjessen. Na, ick denke, 'n paar olle Latschen werden hier wohl ooch noch zu haben sind. Ick jeh' zurück in de Küche, will de scheene Madam drum fragen, wo aber nur der Mann drin war. Ick frage ihm nu, und er meente: „Ick wer Ihn'n meine bringen." Und er brachte so'n paar Latschen, ick hielt et erscht vorn'n paar jroße jedrocknete Schweinsohren. Und nu wird er zutraulich, sagt, wat ick für hübsche Füßken habe, er möcht' mir se erscht mal anprobiren, aber ick bin ne reputirliche Frau, damit kam er nu nich an bei mir, aber de Latschen nahm ick. Zum zweeten Frühstück ne kahle Butterstulle und Mittags Kartoffelsuppe mit Knobländer, een Paar so'ne Dinger, wie mein kleener Finger, damit kann ich bei die Arbeit nich bestehn, also jing ick eenfach zu Hause, und de Latschen, hier sind se, hab' ick aus Versehn mitjenommen, weil ick dachte, der Herr Aktewarius hat mir mit de Dinger 'n Präsent jemacht. — Die Beweisaufnahme ergab, daß die Frau wohl annehmen konnte, die Filzschuhe geschenkt erhalten zu haben, deshalb wurde auf Freisprechung erkannt.

Vermischte Nachrichten.

— Der große Hagelsturm, der, wie bereits gemeldet, die Stadt Wien am Donnerstag früh heimgesucht hat, war ein Elementar-Ereigniß von furchtbarer Gewalt. Ganz Wien befindet sich unter dem Eindrucke der Aufregung über die Verwüstungen, welche der Hagelsturm, der sich um 3/4 7 Uhr Morgens entlud, binnen wenigen Minuten angerichtet hat, und über die zahlreichen Unglücksfälle, die er im Gefolge hatte und dem mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Schwere Wolkenmassen waren in der Nacht heraufgezogen, die die Luft allmälig verfinsterten und sich plötzlich in einem mit furchtbarer Wucht niederfallenden Hagelschlag entluden. Unter betäubendem Prasseln und Knattern stürzte der Hagel in dichten Massen nieder, zwischen denen nach allen Richtungen Blitze zuckten. Die Luft war ganz erfüllt von den niedersausenden Eisstücken, die das Auge blendeten und deren Toben die Gemüther mit Bangen und Furcht erfüllte. Nur wenige Minuten dauerte die furchtbare Entladung, als sie nachließ, sah man Alles weiß bedeckt mit den aufgehäuften Hagelmassen. Aller Verkehr in der ganzen Stadt war mit einem Schlage unterbrochen. Die Stadt bot ein Bild dar, als ob an vielen Punkten gleichzeitig Explosionen oder Straßenkämpfe stattgefunden hätten. Fast in allen Gassen und auf allen Plätzen waren an der Wetterseite der Häuser die Fensterscheiben aller Geschosse zertrümmert und der Mauerputz von den Facaden herabgeschlagen. Die Gärten und öffentlichen Anlagen sind verwüstet; das herabgeschlagene Laub der Bäume bedeckte nebst abgebrochenen Aesten den Boden wie ein dicker grüner Teppich, die Blumenbeete und Wiesen waren zerstampft und zertreten, die Gesträuche und Gebüsche zusammengebrochen. In den höher gelegenen Bezirken ergossen sich Wasserströme mit Hagelmassen gemischt durch die abschüssigen Straßen, überschwemmten die Erdgeschoßräume, wühlten das Pflaster auf und sprengten die Kanäle. Hunderte von Menschen kamen in den tiefer gelegenen Wohnungen in Lebensgefahr und konnten nur mit Mühe und unter den größten Anstrengungen gerettet werden. In der Hofburg sind sämmtliche Fenster des dritten Stockes und zum Theile auch die des zweiten Stockes am Franzensplatz, wo sich die Appartements des Kaisers befinden, zertrümmert worden. Der Franzensplatz war an manchen Stellen fußhoch mit Hagel bedeckt. Während des Unwetters gingen zahlreiche Pferde durch und richteten Unheil und Unfälle an. Im allgemeinen Krankenhause wurden die Patienten durch das Wüthen des Orkans in panischen Schrecken versetzt. Im Nu waren die Krankensäle überschwemmt und in den meisten lag der Hagel fußhoch auf dem Boden. Die erschreckten Patienten verließen eiligst die Betten, während die Schwerkranken auf den wettergeschützten Stellen auf die Fußböden gelegt wurden. Die meisten Professoren konnten ihre Vorlesungen nicht abhalten, auch in den Schulen mußte der Unterricht ausgesetzt werden, da die fensterlosen Klassenräume unbenutzbar waren. Im Prater wurde ein Mann von einem umstürzenden Baum erschlagen, ein Droschenkutscher starb während des Unwetters auf seinem Sitz, zahlreiche Verletzungen wurden durch die umherfliegenden Glastrümmer und durch scheu gewordene Pferde verursacht. Auf dem Simmeringer Exerzierplatze, wo zwei Batterien Artillerie exerzierten, wurden fast sämmtliche Pferde scheu, rissen sich von den Geschützen los, warfen die Reiter ab und rasten wie toll über die Haide. Die Bedienungsmannschaft fiel von den Geschützen, wobei mehrere Leute überfahren wurden. Als das Unwetter nachließ, konnte man einen Ueberblick über die Situation gewinnen. Das Exerzierfeld bot einen schrecklichen Anblick. Pferde jagten herrenlos auf dem Plan umher; Geschütze standen regellos in allen Richtungen theils mit, theils ohne Bespannungen auf dem Platze. Verwundete Offiziere und Soldaten, ächzend und jammernd, sowie Pferde, die gestürzt waren, lagen auf dem Boden. Es wurden zwei Schwer- und zehn Leichtverwundete, darunter zwei Offiziere, vom Platze getragen. Unbedeutende Verletzungen sind in diesen Ziffern nicht einbezogen. Außerdem blieb ein Pferd todt auf dem Platze, mehrere wurden verwundet. Eine ähnliche Verwirrung, welche glücklicherweise von keinem ernsten Unfalle begleitet war, herrschte unter den Infanterie-Abtheilungen, welche in den Prater zur Uebung ausgerückt waren. Einzelne Soldaten vermochten sich in die Valerie- und Schüttelstraße zu retten, andere dagegen mußten während des ganzen Unwetters im Freien bleiben. Das Dragoner-Regiment Nr. 13 war eben aus der Kaserne ausgerückt, als das Unwetter losbrach. Viele Pferde wurden scheu und die ganze Truppe kam in Unordnung. In scharfem Tempo ging es zur Kaserne zurück, doch sah man viele herrenlose Pferde, deren Reiter abgeworfen waren. — Die Wiener Blätter erörtern auch die Frage, wer den Schaden zu tragen hat und die zertrümmerten Fensterscheiben ersetzen muß, die Hausbesitzer oder die Miether. Natürlich sind die Hausbesitzer dazu verpflichtet.

Danzig, 8. Juni. Die bakteriologische Untersuchung des Wassers diesseits und jenseits der Plehnendorfer Schleuse ergab die Anwesenheit von Cholera-Bazillen in demselben. Sämmtliche Badeanstalten in der Mottlau und am Stadtgraben sind geschlossen. Aus Stewken und Steinfurt werden je eine neue Erkrankung an Cholera gemeldet.

Graudenz, 8. Juni. Auf dem Bahnhofe zu Illowo in Ostpreußen richten der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Gesellschaft eine Kontrollstation für Auswanderer ein. Die Station, welche 450 Quadratmeter Fläche umfassen wird, soll zugleich als Agentur dienen und wird einen Desinfektionsraum, sowie eine Badeanstalt enthalten.

Bochum, 8. Juni. Auf der Zeche Dannenbaum ereignete sich heute ein Grubenunglück, bei welchem mehrere Personen getödtet und mehrere verwundet wurden. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" soll dasselbe in Folge Explosionen schlagender Wetter entstanden sein; nach einer anderen Version soll das Unglück dadurch herbeigeführt sein, daß der Förderkorb mit ausfahrenden Bergleuten aus der Führung kam und zertrümmert wurde.

Berlin, 8. Juni.

Butter-Wochen-Bericht

von Gebrüder Lehmann u. Co., NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Das reguläre Geschäft war auch in dieser Woche ruhig verlaufen, und wenn nicht durch Meinungskäufe manche Posten aus dem Markt genommen worden wären, hätten die Preise stärker nachgeben müssen. So ist indessen die Notirung nur um 1 Mark ermäßigt worden.

Landbutter findet auch bei billigeren Preisen nur wenig Abzug.

Die hiesigen Engros-Verkaufspreise im Wochendurchschnitt sind: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 91, IIa. 87, IIIa. —, abfallende 84 Mark.

Landbutter: Preußische und Littauer 75—78, Netzbrücher 75—78, Pommersche 75 bis 78, Polnische —,—, Baierische Senn- —,—, Baierische Land- —,— Schlesische 75—78, Galizische 70—73 Mark.

Börsen-Berichte.

Berlin, 9. Juni.

Weizen per Juni —,— bis —,— Mark, per Juli 139,00 Mark, per September 141,00 Mark.

Roggen per Juni 118,75 bis 119,00 Mark, per Juli 120,50 Mark, per September 122,50 Mark.

Rüböl per Juni 42,90 Mark, per Oktober 42,90 Mark.

Spiritus loko 70er 31,50 Mark, per Juni 70er 34,30 Mark, per Juli 70er 34,70 Mark, per September 70er 35,70 Mark.

Hafer per Juni 132,00 Mark, per September 116,00 Mark.

Mais per Juni 95,00 Mark, per September 98,50 Mark.

Petroleum per Juni 18,50 Mark.

Berlin, 9. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105,50
do. do 3½%	101,90
Deutsche Reichsanl. 3%	93,20
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,40
do. Landescred.-B. 3½%	98,40
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	99,60
do. 3%	89,50
Italienische Rente	78,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,50
Ungar. Goldrente	98,20
Rumän. 1881er amort. Rente	97,25
Serbische 5% Tab.-Rente	64,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,00
Griechische 4% Goldrente	26,40
Russ. Boden-Credit 4½%	104,10
do. do von 1880	100,10
Mexikan. 6% Goldrente	59,20
Oesterr. Banknoten	163 40
Russ. Banknoten Cassa	219,90
do. do. Ultimo	220,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,50
do. (110) 4%	106,50
do. (100) 4%	101,75
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25
Stett. Bulc.-Act. Litt. B.	103,00
Stett. Bulc.-Prioritäten	129,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	6,00
do. 6% Prioritäten	6,00
Petersburg kurz	217,50
London kurz	203,95

London lang	20,35
Amsterdam kurz	168,80
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	80,85
Berliner Dampfmühlen	120,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	85,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	240,25
„Union", Fabrik chem. Produkte	135,00
do. neue Emission	129,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	60,10

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	188,30
Berliner Handels-Gesellsch.	135,10
Oesterr. Credit	211,40
Dynamite Trust	132,30
Bochumer Gußstahlfabrik	133,30
Laurahütte	128,60
Harpener	130,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	120,60
Dortm. Union St.-Pr. 6%	66 90
Ostpreuß. Südbahn	89,80
Marienburg-Mlawka-bahn	83,00
Mainzerbahn	113,60
Norddeutscher Lloyd	98,00
Lombarden	44,60
Franzosen	—,—

Tendenz: fest.

Stettin, 9. Juni.

Wetter: Regen. **Temperatur** + 14 Grad Reaumur. **Barometer** 762 Millimeter. **Wind**: West.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm loko 129,00—135,00, per Juni 136,00 nom., per Juni-Juli 136,00 nom., per Juli-August —,—, per September-Oktober 140,00 G.

Roggen höher, per 1000 Kilogramm loko 110,00—116,00, per Juni 117,00 G., per Juni-Juli 117,00 G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 121,00 B. u. G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 125,00 bis 140,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,8 bez., per Juni 70er 29,0 nom., per Juni-Juli 70er 29,0 nom., per August-September 70er 30,4 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 136,00, Roggen 117,00, 70er Spiritus 29,0.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 132—135. **Roggen** 114—116. **Gerste** 138—142. **Hafer** 136—140. **Rübsen** —,—. **Heu** 3,00—4,00. **Stroh** 32—34. **Kartoffeln** 33—42.

Paris, 8. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Besser.

		Kours v. 7.
3% amortisirb. Rente	—,—	100,62½
3% Rente	100,75	100,75
Italienische 5% Rente	78,90	79 10
4% ungar. Goldrente	98,87½	98 90
4% Russen de 1889	100,75	100,50
4% Russen de 1894	63,45	63,40
3% Russen de 1891	89,15	89,15
4% unifiz. Egypter	103,85	103,60
4% Spanier äußere Anleihe	65,50	65,62
Convert. Türken	24,67½	24,65
Türkische Loose	118,30	118,00
4% privil. Türk.-Obligationen	478,75	480,00
Franzosen	—,—	705,00
Lombarden	225,00	223,75
Banque ottomane	639 00	639,00
„ de Paris	670 00	672,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	962,00	963,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	366,80	341,80
Suezkanal-Aktien	2852	2860
Credit Lyonnais	740,00	740,00
B. de France	3900,00	—,—
Tabacs Ottom.	434,00	429,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,17	25,17
Cheque auf London	25,18½	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206,25
„ Wien k.	199 25	199,25
„ Madrid k.	408,00	412,25
„ Italien	9,62	9,75
Robinson-Aktien	163,00	168,00
Portugiesen	22,31	22,31
Portugiesische Tabaksoblig.	395,00	393,00
Privatdiskont	1,50	1,50

Hamburg, 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 77,50, per September 73,75, per Dezember 68,50, per März 66,50. — Unregelmäßig.

Hamburg, 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 12,02½, per August 12,05, per Oktober 11,65, per Dezember 11,45. — Stetig.

Bremen, 8. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — **Baumwolle** stetig.

Pest, 8. Juni, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko matt, per Juni 6,73 G., 6,75 B., per Herbst 1894 6,99 G., 7,01 B. **Roggen** per Herbst 5,38 G., 5,40 B. **Hafer** per Herbst 5,67 G., 5,69 B. **Mais** per Juni 1894 4,72 G., 4,74 B., per Juli-August 4,76 G., 4,78 B. **Kohlraps** per August-September 10,00 G., 10,05 B. — Wetter: Strichregen.

Amsterdam, 8. Juni, Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** auf Termine niedriger, per Juni —,—, per November 136,00. **Roggen** loko geschäftslos, auf Termine unverändert, per Juli 95,00, per Oktober 99,00. **Rüböl** loko 23,50, per September-Dezember 20,12, per Mai 1895 20,75.

Amsterdam, 8. Juni. **Java-Kaffee** good ordinary 51,00.

Amsterdam, 8. Juni. **Bancazinn** 44,37.

Antwerpen, 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr. 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per Juni 11,87 B., per Juli-August 11,87 B., per September-Dezember 12,00 B. — Ruhig.

Antwerpen, 8. Juni. **Getreidemarkt. Weizen** steigend. **Roggen** ruhig. **Hafer** steigend. **Gerste** ruhig.

Paris, 8. Juni, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 30,50 bis —,—. **Weißer Zucker** ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 32,00, per Juli 32,12½, per Juli-August 32,25, per Oktober-Januar 31,00.

Paris, 8. Juni, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Juni 18,70, per Juli 18,80, per Juli-August 18,85, per September-Dezember 19,00. **Roggen** beh., per Juni 12,75. per September-Dezember 12,90. **Mehl** ruhig, per Juni 39,80, per Juli 39,70, per Juli-August 39,75, per September-Dezember 40,70. **Rüböl** ruhig, per Juni 43,75, per Juli 44,00, per Juli-August 44,00, per September-Dezember 44,75. **Spiritus** ruhig, per Juni 31,75, per Juli 32,25, per Juli-August 32,50, per September-Dezember 33,00. — Wetter: Bewölkt.

London, 8. Juni. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 8. Juni. 96prozentiger **Javazucker** loko 14,00, fest. **Rübenrohzucker** loko 12,00, fest. **Centrifugal-Cubazucker** —,—.

London, 8. Juni. **Chili-Kupfer** 38,50, per drei Monat 38,75.

London, 8. Juni. **Kupfer**, Chile bars good ordinary brands 38 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 71 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Zink** 15 Lstr. 15 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 11 d.

London, 8. Juni, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen und Mehl unverändert, Käufer zurückhaltend, Mais fest, Gerste fest, mitunter etwas höher bezahlt, Hafer ruhig, aber stetig, jedoch mitunter zu 1/4 Sh. niedriger verkauft. Angekommene Weizenladungen ruhig. Von schwimmendem Getreide Weizen unverändert, Gerste ruhig, aber stetig, Mais nur zu niedrigen Preisen verkäuflich.

Fremde Zufuhren: Weizen 81 220, Gerste 1620, Hafer 77 810 Quarters.

Glasgow, 8. Juni, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 8½ d.

Newyork, 8. Juni. (Anfangs-Kourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Juli —,—. Weizen per Juli 61,75.

Newyork, 8. Juni, Abends 6 Uhr.

	8.	7.
Baumwolle in Newyork	7,37	7 7/16
do. in Neworleans	7,12	7,12
Petroleum träge, Rohes	6,00	6,00
Standard white in Newyork	5,15	5,15
do. in Philadelphia	5,10	5,10
Pipe line certificates	90,00	88,50
Schmalz Western steam	7,05	7,00
do. Lieferung per Juli	7,10	7,05
Zucker Fair refining Moscovados	2,50	2,50
Weizen fest, Rother Winter loko	62,12	60,25
per Juni	61,75	59,87
per Juli	62,75	60,87
per August	63,87	62,00
per Dezember	68,50	66,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	15,75	15,75
per Juli	14,45	14,55
per September	13,45	13,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,30	2,20
Mais fest, per Juni	45,37	44,50
per Juli	45,87	45,00
per September	47,12	46,00
Kupfer: höchster Preis	9,15	9,15
Getreidefracht nach Liverpool	1,00	0,75

Chicago, 8. Juni.

	8.	7.
Weizen fest, per Juli	60,62	58,37
per September	62,62	60,37
Mais stetig, per Juli	41,62	39,87
Pork per Juli	12,00	12,02½
Speck short clear	nom.	nom.

Woll-Berichte

Antwerpen, 9. Juni. Am 12. d. Mts. wird die zweite diesjährige Wollauktion beginnen. Während der vier Tage, welche dieselbe dauern wird, sollen 7638 Ballen La Plata-Wollen und 1350 Ballen australische Wolle verkauft werden.

Wasserstand.

Stettin, 9. Juni. Im Revier 17 Fuß 5 Zoll = 5,47 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 9. Juni. Wie der „Vorwärts" mittheilt, hat Landgerichtsdirektor Brausewetter gegen ihn Strafantrag wegen des Abdrucks der Auslassung eines höheren Richters an die „Nat.-Ztg." gestellt.

Pest, 9. Juni. Der Kaiser wird, wie Wekerle und Banffy im liberalen Klub bekanntgegeben haben, seine Entscheidung bezüglich der neuen Ministerliste erst im Laufe des heutigen Tages treffen. Heute Abend wird Wekerle den kaiserlichen Bescheid entgegenzunehmen haben.

Czernowitz, 9. Juni. Aus Szamuszin, im Bezirk Koczman, sind zwei Cholerafälle gemeldet.

Antwerpen, 9. Juni. Gestern kam vor dem Assisenhof der Falschmünzerprozeß zur Verhandlung, in welchem 5 Deutsche und Oesterreicher verwickelt sind. Oskar Krauße, aus Leipzig gebürtig, ist angeklagt, für 260 000 Gulden falsche Banknoten fabrizirt zu haben. Thamm aus Sachsen soll die zur Herstellung der Banknoten nöthigen Maschinen in Nürnberg bestellt haben. Frey aus München ist angeklagt, das nöthige Geld dazu hergegeben zu haben. Nach dem Zeugenverhör bestritt Krauße energisch die ihm zur Last gelegte Absicht, als habe er die schlecht nachgemachten Noten in Umlauf setzen wollen; als Künstler könne er diese Anschuldigung nicht annehmen. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 5 bis 9 Jahren. Die Verhandlung wird am Montag fortgesetzt.

Paris, 9. Juni. In der gestrigen Plenarsitzung der Kammer kam die Einsetzung eines Nationalfestes zu Ehren der Jungfrau von Orleans zur Sprache. Nachdem der Republikaner Fabre den Royalisten und Katholiken den Vorwurf gemacht hatte, aus dem Kultus der Nationalheldin Reklame für das Königthum zu machen, hielt Ministerpräsident Dupuy eine schwungvolle, von Patriotismus getragene Rede zu Gunsten der Einführung eines Nationalfestes zum Andenken an die Jungfrau von Orleans. Der 14. Juli verbleibt nach wie vor als Festtag der Freiheit. Dem Redner wird stürmischer Beifall gezollt.

Toulon, 9. Juni. Das Kriegsgericht verurtheilte gestern einen Korporal der Marine zum Tode, weil er seinen Hauptmann mit dem Seitengewehr am Arme schwer verletzt hatte.

Rom, 9. Juni. Die Ministerkrisis dürfte nahezu beigelegt sein. Eine Verständigung zwischen Crispi, Rudini, Zarnadelli und Brin soll stattgefunden haben. In dem neuen Programm wird die Rentensteuer unbedingt gestrichen und durch die Erhöhung der Einkommensteuer ersetzt werden. Die beabsichtigte Auflösung der Kammer hat der König rundweg abgelehnt.

London, 9. Juni. Der Millionenprozeß zwischen der Herzogin von Sutherland und dem Sohne des letzten Herzogs gleichen Namens kam gestern zum Austrage. Es handelt sich bekanntlich um 38 Millionen Franks. Die Herzogin verzichtete auf alle ihre Forderungen gegen eine Abfindungssumme von 12½ Millionen und eine Jahresrente von 125 000 Franks. Die ganze aristokratische Welt Londons wohnte der Verkündigung dieses Kompromisses bei.

London, 9. Juni. Die hiesigen Blätter sind über die Anschuldigungen, welche der französische Minister des Aeußern gegen England erhoben hat, sehr ungehalten und bezeichnen jene Ausfälle als die äußerste Grenze der diplomatischen Klugheit.

Newyork, 9. Juni. Aus Pittsburg, Scottdale und Lattribe werden blutige Zusammenstöße zwischen den streikenden Bergleuten und den Truppen in den Kohlenrevieren von Pennsylvanien gemeldet. An mehreren Stellen gelang es den Ausständigen, die verhafteten Rädelsführer aus den Händen der Polizei zu befreien. In Springvalley erstürmten die Arbeiter das Stadtgefängniß und befreiten alle Verhafteten. Die Aufregung ist eine hochgradige. Die Aufständischen sind stark bewaffnet und verfügen über Munition und mehrere Schnellfeuer-Mitrailleusen.

Concerthaus-Garten.

Der ungünstigen Witterung wegen fällt das für heute angesetzte Concert des Stettiner Gesang-Vereins aus.

Dasselbe wird zu Anfang der nächsten Woche stattfinden.